

Newsletter Nummer 8/2019: Aktuelles aus Kreistag und Fraktion

Kreistagssitzung am 22. Oktober 2019 in Schönau

Vierzehn Tagesordnungspunkte warteten auf den Kreistag in seiner ersten Sitzung nach der Sommerpause.

Die Einbringung des Haushaltsentwurfs 2020, die Konzeption des Pflegestützpunkts und die Neuorganisation der Integrierten Leitstelle im Rettungsdienstbereich Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis sind einige der Themen, mit denen sich die Kreisrätinnen und Kreisräte beschäftigten.

Geschäftsordnung des Kreistags

Der Kreistag beschloss eine neue Fassung der Geschäftsordnung.

Unter anderem wird künftig auch in den Ausschüssen des Kreistags eine Fragestunde für Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner durchgeführt werden.



Kreisrat Hans Zellner führte in seiner Stellungnahme für die Freien Wähler dazu aus, dass die Fraktion „Die Linke“ nach der Kommunalwahl eine Reihe von Anträgen gestellt hat, die sich mit der Hauptsatzung bzw. der Geschäftsordnung des Kreistags – also mit der inneren Organisation - befassen.

Dabei gehe es im Wesentlichen und mehr Bürgerbeteiligung und Mitbestimmung. Wenig verwunderlich, da der Fraktionsvorsitzende Edgar Wunder auch gleichzeitig Mitglied im Landesvorstand „Mehr Demokratie“ sei und so seine Thesen im Kreistag implementieren möchte.

Die Freien Wähler seien damit einverstanden, dass der Antrag, wonach der Tagesordnungspunkt

„Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner“ nicht nur im Kreistag sondern auch in den Ausschüssen durchgeführt werden soll, in die Geschäftsordnung aufgenommen wird.

Bei den übrigen Anträgen seine sie jedoch anderer Meinung.

Viele Bestimmungen der Gemeindeordnung hätten in den Gemeinden ihre politische Berechtigung. Dort sei der Bürger hautnah am Geschehen und viele Beschlüsse hätten direkte Auswirkungen auf das tägliche Leben.

Dies sei im Landkreis ganz anders, so Hans Zellner. Dort hätten die Beschlüsse oft nur indirekte Auswirkungen über die Gemeinden und Städte.

Zudem sei die Distanz bei unserem Flächenkreis enorm und auch die Sitzungstermine seien am frühen Nachmittag für Berufstätige kaum wahrnehmbar..

Der interessierte und betroffene Bürger spreche doch in erster Linie den „örtlichen“ Kreisrat oder Bürgermeister an oder wendet sich direkt an die Kreisverwaltung, wenn er ein Problem hat und warte nicht wochenlang auf die Ausschuss- oder Kreistagssitzung. Das sei doch weltfremd.

Auch die Aufnahme der Verpflichtung in die Geschäftsordnung, dass alle Beratungspunkte öffentlich erfolgen sei aus Sicht der Freien Wähler nicht praktikabel.

Die gesetzlichen Vorgaben seien hier sehr hoch. So liege es am Fingerspitzengefühl des Landrats, ob ein Punkt – wenn er kritisch ist - nichtöffentlich vorberaten werden soll. Ohnehin würden die Tagesordnungen mit dem Landrat und den Fraktionsvorsitzenden jeweils abgestimmt. Dort könnten dann die Details besprochen und erörtert werden.

Auch der Hinweis, dass dies im Heidelberger Gemeinderat so gehandhabt wird, sei wenig überzeugend. „Heidelberger Verhältnisse“ seien das letzte was die Freien Wähler sich im Kreistag wünschen.

Ebenso lehnten die Freien Wähler die zufällige Einladung von dreißig Einwohnern aus der Gemeinde, in der die Kreistagssitzung jeweils stattfindet, ab.

Das sei nicht praktikabel und eine Diskriminierung der übrigen Einwohner – „sind die dann Einwohner zweiter Klasse?“ Zumal die Öffentlichkeit immer eingeladen ist, da die Tagesordnung ortsüblich und rechtzeitig erfolge.

Zusammenfassend stimmten die Freien Wähler wie die große Kreistagsmehrheit nur zu, dass künftig auch in den Ausschüssen des Kreistags eine Fragestunde durchgeführt wird, alle weiteren lehnte sie ab.

Konzeption zum Ausbau der Pflegestützpunkte

Die Fraktion der Freien Wähler stimmte der von der Verwaltung vorgestellten Konzeption zum Ausbau des Pflegestützpunktes zu.

Dieser Schritt steigere die Lebensqualität aller beteiligten Generationen, führte **Kreisrat John Ehret** für die Freien Wähler aus.

Bei der täglichen Arbeit seien die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegestützpunktes mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert. Dies liege zum einen in der Natur der Sache, nämlich der Pflegebedürftigkeit - aber auch an der Komplexität des Themas „Pflege allgemein“ bzw. auch an dem 2017 in Kraft getretenen 3. Pflegestärkungsgesetz

Als ehrenamtlichem Aufsichtsratsvorsitzenden des ambulanten Pflegedienstes „Sozialstation Elsenzthal“ in Meckesheim, seien ihm die Themen und deren Probleme sehr wohl bewusst, aber auch die Notwendigkeit, hier den Bürgern zu helfen und Unterstützungseinrichtungen wie eben den Pflegestützpunkt einzurichten bzw. weiter zu entwickeln.

Rat- und Hilfesuchende wüssten oftmals nicht, welche unterschiedlichen Angebote es in ihrer Umgebung gibt, wie sie deren Leistungen in Anspruch nehmen können und welches Beratungsspektrum sie bei den jeweiligen Angeboten erhalten können.

Aktuell gebe es im Rhein-Neckar-Kreis in kommunaler, freigemeinnütziger, kirchlicher oder privater Trägerschaft unterschiedliche, zum Teil auch ehrenamtliche Beratungsstrukturen, z.B. Seniorenbeauftragte, Seniorenbüros und Seniorenräte, die aber nur bedingt aufeinander abgestimmt seien.

Abstimmung, Koordination und Kooperation zwischen den einzelnen pflegerischen und sozialen Versorgungs- und Betreuungsangeboten müssten deutlich verbessert werden.

Da die Leistungen der Pflegekasse als „Teilkaskoversicherung“ vorgesehen seien und mit zunehmendem Pflegebedarf die eigenen finanziellen Mittel schnell erschöpft sein können, komme dem Aufbau und der Koordinierung bezahlbarer ambulanter und teilstationärer Hilfen künftig eine große Bedeutung zu, so John Ehret. Die pflegerische Versorgung der Bevölkerung sei eine „gesamtgemeinschaftliche Aufgabe“.



Aufgrund der großen Nachfrage durch die zunehmende Anzahl der Pflegebedürftigen im gesamten Landkreis kämen Termine oft erst mehrere Wochen später zu Stande. Zudem sei auch eine Überprüfung der Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen nicht zeitnah möglich.

Betroffene benötigen Hilfen, die angepasst, abgestimmt und ineinander übergreifend organisiert werden müssen und deren Finanzierung geregelt werden muss.

Neben der fachlichen Beratung werde oftmals emotionale Unterstützung benötigt. Wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegestützpunkte zudem auch mit familiären Problemen, Ängsten und Verweigerungshaltungen, mangelnder Mobilität, ungeeigneten Wohnsituationen und fehlenden Versorgungsmöglichkeiten konfrontiert sind, könnten sie auch selbst an ihre Grenzen kommen.

Die Grenzen der Beratung zeigten sich auch, wenn z.B. kein bezahlbarer barrierefreier Wohnraum zu finden ist, kein Dienst für die hauswirtschaftliche Versorgung zur Verfügung steht, keine freien Plätze für eine Kurzzeit- oder Tagespflege vorhanden sind oder für junge Pflegebedürftige kein Heimplatz gefunden wird.



Als Fazit ergebe sich, dass für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörigen flexible, wohnortsnah und auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmte Unterstützungsangebote hilfreich sind.

Eines müsse uns hier allen klar sein: durch den demografischen Wandel werde es künftig mehr Pflegebedürftige geben. Der Großteil der Pflegebedürftigen werde getreu dem Motto „ambulant vor stationär“ auch ambulant betreut, wobei das eben auch dem Wunsch des Pflegebedürftigen und seiner Angehörigen entspricht.

Zudem sei die Unterbringung in einem Pflege-Heim sehr teuer. Wichtig sei, dass die Pflegestützpunkte eine wohnortnahe Beratung anbieten können, damit im Falle einer Pflegebedürftigkeit schnelle Beratung erfolgen kann.

Der letztjährig geschlossene Rahmenvertrag zwischen den Sozialträgern und der Kranken- bzw. Pflegekassen regle die Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg.

Der Rahmenvertrag sehe eine grundsätzliche Orientierungsgröße von 1 zu 60.000 Einwohner pro Vollzeitkraft vor. Für den Rhein-Neckar-Kreis sind demnach 10,43

Vollzeitkräfte denkbar. Der Rahmenvertrag ermögliche einen darüber hinaus gehenden Abruf von Vollzeitkräften auf der Grundlage einer durch Beschluss des Kreistags bestätigten Bedarfsfeststellung im Rahmen der örtlichen Sozialplanung. Für den Rhein-Neckar-Kreis ergeben sich auf Grundlage dieser Konzeption elf Vollzeitkräfte.

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales im März 2019 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Konzeption zur Errichtung des Pflegestützpunktes und Ausübung des Initiativrechtes zu erstellen. Im Rahmen der Konzeptionsentwicklung hat ein breiter Beteiligungsprozess stattgefunden. Der Entwurf der Konzeption wurde im Mai 2019 im Fachbeirat Pflege eingebracht. Im Juni 2019 fand eine Veranstaltung zur Vorstellung des Entwurfs für die Mitarbeitenden des Pflegestützpunkts sowie der kommunalen Akteure der Seniorenarbeit statt. Außerdem wurde der Konzeptentwurf den 54 Bürgermeistern der Rhein-Neckar-Kreis-Kommunen vorgestellt.

Die Ziele und die Rahmenbedingungen seien transparent mit den verschiedenen Akteuren kommuniziert und die Ergebnisse aus den verschiedenen Veranstaltungen in der Konzeption berücksichtigt worden.

Auch wenn die Finanzierung der dann elf Vollzeitstellen zu insgesamt 2/3 von den Kranken- und Pflegekassen übernommen werden, blieben beim Kreis bei der Aufstockung von fast sechs Vollzeitkräften ein jährlicher Mehrbedarf von ca. 164.000 € hängen.

Ebenso gebe es unterschiedliche Auffassungen zur Einteilung der Raumschaften für den Zuständigkeitsbereich. Sicher könne man darüber diskutieren und später evaluieren, aber nach seiner Meinung sei diese durchdacht und die Bürgerschaft könne damit gut leben.

Es sei eine wohnortnahe Beratung, Information und Unterstützung möglichst aus einer Hand anzustreben, damit Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen weite und unnötige Wege zu unterschiedlichen Ansprechpartnern erspart bleiben.

Abschließend stimmte John Ehret der Konzeption für die Fraktion der Freien Wähler zu.

Umstrukturierung im Bereich der Abfallwirtschaft

Danach befasste sich der Kreistag mit der neu gegründeten Anstalt des öffentlichen Rechts, der AVR Kommunal AöR. Der Kreistag hatte am 21. Mai 2019 beschlossen, dieser mit Wirkung zum 1. Januar 2020 die Aufgaben des Landkreises als öffentlich-

rechtlicher Entsorgungsträger zu übertragen. Der Kreis ist Träger der Anstalt. Nun sollte die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats und der Stellvertreter des Verwaltungsratsvorsitzenden der AVR Kommunal AöR beschlossen werden.

Kreisrat Eric Grabenbauer verwies in seiner Stellungnahme für die Freien Wähler darauf, dass, hätte es bei Gründung der Abfall GmbH vor einigen Jahren bereits die Möglichkeit gegeben, eine AöR zu gründen, müssten man sich heute nicht mit dieser Thematik befassen und hätten viel Arbeit und Geld gespart.

Es sei richtig gewesen, dass der Kreistag bereits im Mai 2019 den Beschluss gefasst hat der AVR Kommunal AöR ab 2020 seine Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zu übertragen. Das Regierungspräsidium habe die Satzung genehmigt und auch die Finanzämter hätten ihr „go“ gegeben. Heute gehe es lediglich noch darum der Rahmenvereinbarung und den weiteren Vereinbarungen aller Beteiligten zuzustimmen.

Es handele sich ja insgesamt um Töchter des Rhein-Neckar-Kreises, die neu strukturiert und die Aufgaben neu verteilt werden. Insofern bleibe ja fast alles unter dem großen Dach des Kreises zu regeln.

In allen Aufsichtsräten wurden die Punkte diskutiert und Fragen beantwortet.

Die vorgelegten und mit fachlicher Unterstützung ausgearbeiteten Vereinbarungen seien das Ergebnis der Verhandlungen. Eric Grabenbauer hoffte, dass die Vereinbarungen weiterhin im Sinne der Gesamtfamilie umgesetzt werden, wünschte viel Kraft und Erfolg in den neuen Aufgabengebieten.

Die Freien Wähler nahmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis und stimmten dem Beschlussvorschlag zur Rahmenvereinbarung sowie der Vereinbarung zur Vertragsübernahme zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis und seiner Töchter zu. Außerdem stimmten sie der Zusammensetzung und Bestellung des neuen Verwaltungsrates der AVR Kommunal AöR wie vorgeschlagen zu.



Beteiligungsbericht 2018

Im Rahmen der Kreistagssitzung wurde der Beteiligungsbericht 2018 vorgelegt und zur Aussprache gestellt.

Fraktionsvorsitzender Hans Zellner brachte für die Freien Wähler darüber seine Freude zum Ausdruck, unter anderem auch, weil das frühere Kreistagsmitglied Freie Wähler Hans Freudenberg aus Weinheim 1990 den Antrag stellte, dass der Kreis über seine Beteiligungen und Gesellschaften jährlich berichten soll.

Der Bericht sei sehr umfangreich mit seinen 115 Seiten und sehr informativ. Für alle Kreisräte, die nicht so tief in der Materie sind und für die vielen neu gewählten Kreisräte, enthalte der Beteiligungsbericht sehr viel Wissenswertes über die Kreisstruktur und seine Beteiligungen.

Er sei klar gegliedert und bietet viele Informationen die auch für die interessierten Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises zur Verfügung stehen. So könne jeder sich über die Entwicklungen und wirtschaftlichen Tätigkeiten der Unternehmen des Kreises und Zweckverbände ein eigenes Bild machen.

In vielen Bereichen der Daseinsvorsorge bediene sich der Kreis zur Erfüllung seiner vielfältigen kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben kommunaler Unternehmen, führte Hans Zellner weiter aus.

Bei der Erfüllung des Unternehmenszweckes sei der Kreis verpflichtet, neben der verantwortungsvollen Unternehmensführung, die am Gemeinwohl orientiert sein soll, auch auf den wirtschaftlichen Erfolg zu achten.

Dabei kämen auf die Kreisräte und Aufsichtsräte eine besondere Steuerungs- und Kontrollfunktion hinzu. Zur Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben habe der Kreistag die Grundsätze zu seiner Beteiligungsverwaltung in der Beteiligungsrichtlinie im Jahr 2015 beschlossen.

So erhielten alle Mandatsträger rechtzeitig alle notwendigen Informationen, damit die angestrebten Ziele realisiert werden können.

Unter Einbindung der Verwaltung und Steuerung durch das Rechnungsprüfungsamt ließen sich Synergien erzielen und die weiteren Vorgehensweisen besser abstimmen.

Alle Unternehmen des Kreises haben für 2018 geprüfte Jahresabschlüsse und die erforderlichen Prüfberichte vorgelegt. Damit sei die Zahlenbasis gelegt und Transparenz gewährleistet.

Beachtlich sei die Zahl der Mitarbeiter im Konzern Kreis mit 4.060 Beschäftigten und einem Umsatz von rund 342 Millionen €.

Auch die Investitionssumme von 64,4 Millionen € lasse aufhorchen, trägt sie doch zum Wohlstand und wirtschaftlicher Stabilität der Region in hohem Maße bei.

Im Bereich von der AVR-Gruppe Kommunal sei weitgehend Stabilität eingetreten, sofern nicht der Gesetzgeber mit Gesetzen wieder einen Strich durch die Rechnung mache.

Im Bereich AVR Gewerbe sei der Kreis auf einem wirtschaftlich besonders erfolgreichen Weg. Neben dem Erfolgsmodell „Grüne Tonne“ werde auch der wirtschaftliche Erfolg vom Biomasseheizkraftwerk und der vor wenigen Tagen eingeweihte Biovergärungsanlage Wirtschaftlichkeit durch steigende Erlöse generieren.

Noch wichtiger sei dabei, dass wir die eigenen Ressourcen nutzen, den Abfall nicht deponieren wie früher, sondern zur Erzeugung von Energie nutzen und damit einen wichtigen Beitrag für die Umwelt leisten.

Leider sei die Situation bei unseren Gesundheitseinrichtungen eine ganz andere.

Die „GesundheitsZentren“ des Kreises hätten einen guten Ruf für ihre medizinischen Leistungen. Sie leisten einen wertvollen Beitrag für die Gesundheit der Menschen im Kreis.

Die Belegungszahlen dokumentierten, dass sich die Bevölkerung in den Häusern gut aufgehoben fühlt. Neben der bewusst vom Kreistag akzeptierten strukturellen Problematik der vier GRN-Klinikstandorte sei es ein Ärgernis, dass trotzdem die Unterdeckung der GRN von 6,3 Millionen € für Kreis und Bürgern abzudecken sind.

Dies resultiere im Wesentlichen aus den schlechten Rahmenbedingungen von Krankenkassen und der Politik.

Der Kreis selbst habe dabei nur einen marginalen wirtschaftlichen Handlungsspielraum.

Hier sehe die Zukunft eher düster mit weiterhin steigenden jährlichen Verlusten aus.

Mit dieser Wertung schloss Hans Zellner die Betrachtung der großen Gesellschaft beenden.

Er dankte allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die im Konzern, den Unternehmungen und den Zweckverbänden so erfolgreich für die Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises gearbeitet haben. Ihnen gebühre Respekt und Anerkennung.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 5. November 2019

Ein Bericht über die Aktivitäten zur Beteiligung junger Menschen im Rhein-Neckar-Kreis sowie der aktuelle Ausbaustand der Kindertagesbetreuung waren zwei der Themen, mit denen sich der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung befasste.

Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg 2018

Kreisrat Tobias Rehorst stellte für die Freien Wähler fest, dass die gesetzlichen Leistungen der „erzieherischen Hilfe“ in Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Bundesländern eine eher geringe Inanspruchnahme und vergleichsweise niedrige Ausgaben ausweisen. Angesichts zunehmender Brüchigkeit in der Verlässlichkeit familialer Strukturen, Auseinanderdriften sozialer Lebensverhältnisse und damit der Chancen auf soziale Teilhabe und Bildung müssten die Leistungsstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe gut abgesichert und rechtzeitig bei Schwachstellen nachgebessert werden.

Die Freien Wähler sehen den Rhein-Neckar-Kreis auf Grundlage der vorgelegten Statistiken und Berichte gut positioniert. Besonders freue sie, dass der verstärkten Inanspruchnahme nicht-stationärer Hilfen beweist, dass die Stärkung der vorstationären Arbeit Früchte trägt, auch der Ausbaustand der Kinderbetreuung falle positiv ins Gewicht. Noch Luft nach oben gebe es im Bereich der offenen, verbandlichen und kommunalen Jugendarbeit sowie der Schulsozialarbeit.

Eine verstärkte Kooperation von Jugendhilfe und Schule und breite Bildung müsse aus Sicht der Freien Wähler gewährleistet sein.



Kreisjugendring Rhein-Neckar e.V.: **Bericht zur Kinder- und Jugendbeteiligung 2019**

Letztes Jahr wurde der Kreisjugendring aus den Reihen des Jugendhilfeausschusses um Aktionen zur politischen Jugendbeteiligung im Hinblick auf die Europa- und Kommunalwahl 2019 gebeten.

Kreisrat Tobias Rehorst freute sich für die Freien Wähler, dass dies in verschiedenen Projekten umgesetzt werden konnte. Außerdem begrüßte er es, dass auch eine Fortsetzung angestoßener Projekte in Rauenberg und Meckesheim geplant ist, auch im Hinblick auf 2021 stattfindende Landtagswahlen.

Für die Zukunft wäre wichtig, dass im Flächenkreis Rhein-Neckar möglichst viele Gebiete mit Aktionen abgedeckt werden können, die räumliche Verteilung der Aktionen im Kreisgebiet sollte daher bei der Planung berücksichtigt werden.

Den Ansatz des Kreisjugendrings, kommunale Mitarbeiter oder Vereine und Verbände vor Ort mit in die Planung einzubeziehen, begrüßte er.

Jugendhilfe im Strafverfahren: Bericht für das Jahr 2018 und **Ausblick auf die Gesetzesreform**

Kreisrat Tobias Rehorst dankte im Namen der Freien Wähler für den informativen Bericht. Die Zahlen belegten, dass viele, die von der Jugendhilfe im Strafverfahren betreut wurden, nicht vom Ersttäter zum Zweittäter wurden und unterstrichen damit den großen Wert dieser Einrichtung.

Er begrüßte auch die wertvolle Präventionsarbeit, die die Jugendhilfe inzwischen anbietet.

Den forcierten Ausbau in Folge gesetzlicher Verpflichtungen sähen die Freien Wähler ambivalent: Zwar resultierten daraus Mehraufwände vor allem für das Personal und eine entsprechende Stellensteigerung. Auf der anderen Seite könne eine intensivere und frühzeitigere Betreuung auch dem Präventionsgedanken Rechnung tragen und damit Kostenreduktionen an anderer Stelle zur Folge haben.

Kindertagesbetreuung im Rhein-Neckar-Kreis

Ein Schwerpunkt der Sitzung war die Kindertagesbetreuung im Kreis. **Kreisrat Hans Zellner** nahm für die Fraktion der Freien Wähler Stellung, die Kindertagesbetreuung habe im Rhein-Neckar-Kreis einen hohen Stellenwert.

Ausbaustand der Kindertagesbetreuung

Seit August 2013 bestehe ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

Die Gewährleistungs- und Planungsverantwortung trage das Kreisjugendamt, gegen das auch etwaige Klagen von Eltern zu richten seien, die Durchführungsverantwortung trage die jeweilige Gemeinde.

Der Ausbau schreite weiter voran, aber es gebe höhere Kinderzahlen, steigende Nachfragen und ein verändertes Nutzungsverhalten – zum Beispiel weniger Elternteile, Alleinerziehende und Familien die die Elternzeit von drei Jahren nicht voll ausnutzen.

Tendenziell gebe es eine Zunahme von Kindern, denen nicht zeitnah - im Wohnort – ein Platz zur Verfügung gestellt werden kann, die Folge seien Wartelisten. Feststellbar sei auch ein ansteigender Bedarf an Ganztagesplätzen sowie eine überwiegend angespannte Personalsituation wegen Fachkräftemangel.

Bei den unter Dreijährigen sei die Betreuungsquote mit 34,2 % (Zahl betreuter Kinder ./ Zahl der Kinder) und die Versorgungsquote mit 36 % (Zahl genehmigter Betreuungsplätze zu Zahl der Kinder) gegenüber 2018 gestiegen. Wichtig seien weitere freie Plätze in den Kommunen und der Kindertagespflege.

Bei den über Dreijährigen sei eine höhere Versorgungsquote als 115 % zur Vermeidung von Wartelisten anzustreben.

Aktuelle Themen seien:

- Inklusion in Kindertageseinrichtungen wird sehr unterschiedlich in Kommunen berücksichtigt, abhängig von Leitung, pädagogischen Fachkräften u.a.,
- Mangel an pädagogischen Fachkräften, wird in B.-W. mit praxisintegrierter Ausbildung (für Quereinsteiger) begegnet,
- Fortbildung wird durch Rhein-Neckar-Kreis mit breitgefächerten Themenangebot unterstützt
- Regionale Planungsgespräche

- Vorverlegung des Stichtags der Einschulung auf 30. Juni

Finanzielle Förderung der Kindertagespflege - Evaluation

Durch Beschluss des Kreistages im Juli 2018 wurde die Erhöhung der laufenden Geldleistung an Tagespflegepersonen für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren von 5,50 € auf 6,50 € erhöht. Zusätzlich wurde beschlossen 1,00 € pro Betreuungsstunde bei Tagespflege in anderen geeigneten Räume (Sachkostenzuschlag für Miete, Nebenkosten, Ausstattung), weitere 1 € bei Betreuung in Randzeiten (6 – 8 Uhr und 17 bis 22 Uhr sowie Wochenende und Feiertag) zu gewähren.

Damit leiste der Kreis einen wichtigen freiwilligen Beitrag zur Entlastung der Eltern, stellte Hans Zellner fest. Nur zwei Gemeinden hätten ihre kommunale Förderung reduziert, alle anderen Gemeinden, die finanzielle Anreize geboten haben, hätten die Förderung von durchschnittlich 1,50 € pro Betreuungsstunde beibehalten. Dadurch würden die Eltern um ca. 1 € pro Betreuungsstunde entlastet, das seien ca.120 € im Monat.

Enttäuschend sei allerdings, dass nur 34 % der betroffenen Eltern an der Fragebogenaktion teilnahmen. Man könne da fast den Eindruck gewinnen, dass ihnen die finanzielle Unterstützung nicht so wichtig ist, wie wir denken.

Kindertagespflege - Gegenüberstellung der Aufgaben und Tätigkeiten des Rhein-Neckar-Kreises und der Kommunen

Hans Zellner bedankte sich für die Freien Wähler für die übersichtliche Aufstellung und Gegenüberstellung von Aufgaben des Rhein-Neckar-Kreises und der Kommunen im Bereich der Kindertagespflege.

Damit werde deutlich, wer bei der in Baden-Württemberg derzeitigen Gesetzeslage für die Sicherstellung der Kinderbetreuung verantwortlich ist. Gut sei, dass diese Übersicht über die Aufgaben und Tätigkeiten in der Kindertagespflege nach der Sitzung allen Kommunen zur Verfügung gestellt wird.

Verfahrensweise zur Übernahme von Kindertagesstätten-Beiträgen ab August 2019

Die Freien Wähler stimmten dem Vorschlag der Verwaltung zu, bei der Übernahme von Elternbeiträgen für die Kinderbetreuung ab August 2019 gemäß den

Empfehlungen des KVJS und des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend auch „sonstige Familien mit geringem Einkommen,“ aus Gründen der Gleichbehandlung eine Kostenübernahme zu gewähren. Anscheinend sei das „Gute-KiTa-Gesetz“ von Ministerin Giffey doch nicht handwerklich so durchdacht wie in den Medien postuliert, gab Hans Zellner zu bedenken.

Wie liese sich sonst erklären, dass neben fünf neu definierten Personengruppen, bei denen Kosten voll übernommen werden, keine Regelung wie früher enthalten sei, dass bei allen sonstigen Familien mit geringerem Einkommen nachindividueller Prüfung eine teilweise Kostenübernahme erfolgen kann.

Er hoffte, dass die angedachte Gesetzeskorrektur zeitnah erfolgt und nicht so schlampig wie bisher formuliert wird. Bis zur Gesetzeskorrektur solle alte Regelung angewendet werden.

Vollzeitpflege - Pflegegeld für Kinder und Jugendliche



Es stehe die Entscheidung zur Erhöhung des Pflegegeldes für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege an, bezog **Kreisrat Frank Weiß** zu diesem Tagesordnungspunkt für die Freien Wähler Stellung.

Es handle es sich letztendlich um die Umsetzung einer Empfehlung des deutschen Vereines. Die dahinter stehenden Fachgremien seien langjährig mit dem Auftrag der Erarbeitung dieser Pauschalen betraut und verfügten über die notwendigen Erfahrungen.

Grundlagen seien Daten des statistischen Bundesamtes, die an die Preissteigerungen seit der letzten Veröffentlichung und an die erforderlichen Rahmenbedingungen für diese Pauschale angepasst wurden.

Der Sachverhalt sei gut und nachvollziehbar dargestellt. Die Vorschläge im Beschlussvorschlag zur

Unfallversicherung und Altersvorsorge seien ebenfalls sinnvoll.

Die Freien Wähler würden dem Beschlussvorschlag zustimmen, kündigte Frank Weiß an.

Sonderaufwendungen bei vollstationären Hilfen zur Erziehung

Bei diesem Thema gehe es um Sonderaufwendungen im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – vollstationäre Hilfen. Diese würden zusätzlich neben den gesetzlich vorgeschriebenen Unterhaltsleistungen für darin nicht abgebildete Bedarfe gezahlt, stellte **Kreisrat Frank Weiß** für die Fraktion der Freien Wähler fest.

Auch hier ergebe sich der Beschluss aus einer Empfehlung, die vom KVJS in Zusammenarbeit mit verschiedenen anderen Fachgremien erarbeitet wurde. Bei der Fortschreibung stehe die Anpassung der Geldbeträge im Vordergrund. Die letzte Anpassung liege zwischenzeitlich zehn Jahre zurück. Daher sei eine Aktualisierung notwendig und angebracht.

Die prognostizierten finanziellen Auswirkungen auf den Kreis schienen zudem moderat. Die Freien Wähler stimmen daher der Anwendung der dargestellten Empfehlung zu.

Weitere Informationen.....

Weitere Informationen zu allen Themen gibt es im Ratsinformationssystem des Kreises hier: <http://93.122.78.25/sdnet/vorlagen>